

Landratsamt Augsburg Geschäftsstelle Gutachterausschuss Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg

Web: www.landkreis-augsburg.de/gaa E-Mail: gutachterausschuss@LRA-a.bayern.de

Antrag auf Einzelauskunft – WertDaten 2021

Gebäudefaktoren, Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze nach §193 BauGB (Baugesetzbuch)

Antragssteller/ A	•			
Straße, Hausnu	mmer			
PLZ, Ort				
Telefon				
E-Mail				
Die Lage des Be	wertungsgrundstücks:			
Gemeinde	Straße	Hausnr.	Gemarkung	Flurstücksnr.
	ende Faktoren bzw. Zin		ötigt (bitte ankreuzen):	Zinecatz anl

Geben Sie zusätzlich alle aufgeführten Angaben zum jeweiligen Faktor bzw. Zinssatz an! Fehlerhafte Angaben führen zu einem falschen Ergebnis und liegen in der Verantwortung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und Angaben werden nicht geprüft! Weiterhin verweisen wir auf das Handbuch (www.landkreis-augsburg.de/gaa), das Ihnen zur Beantwortung von Fragen dienen kann.

Zur Lagezuordnung werden eigens entwickelte Lagepunkte verwendet. Diese können über eine Webkarte https://gaa.landkreis-fuer-alle.de/lagepunkte/gmb2021 eingesehen und abgerufen werden. Zur Beantragung einer Einzelauskunft ist eine Angabe jedoch nicht erforderlich.

☐ 1. Gebäudefaktor für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser (Stichtage 2017-2021)

<u>Lage-</u> <u>punkte</u>	Wohn- fläche	Grundstücks- fläche	Standard- stufe	Bewertungs- stichtag	tatsächl. Gebäudealter (Stichtag - Baujahr)	Keller vor- handen?	Moderni sierung	Gebäude- stellung nicht freistehend = Doppelhaushälfte / Reihenhaus	Ver- mietet?
-------------------------------	-----------------	------------------------	--------------------	-------------------------	---	---------------------------	--------------------	---	-----------------



☐ 2. Gebäudefaktor für Eigentumswohnungen (Stichtage 2017-2021)

<u>Lage-</u> punkte	Vermietet?	Modernisierung	Stichtag	tatsächl. Gebäudealter (Stichtag - Baujahr)	Abstellplatz für PKW vorhanden?	Gebäudetyp (Wohnhaus oder gemischte Nutzung?)	Wohnfläche	Teil einer Pflege- immobilie?	Balkon oder Garten vorhanden?
------------------------	------------	----------------	----------	---	---------------------------------------	---	------------	-------------------------------------	--

☐ 3. Sachwertfaktor für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser (Stichtage 2017-2021)

Vorläufiger Sachwert	<u>Lagepunkte</u>	Restnutzungsdauer	Bruttogrund- fläche	Bewertungs- stichtag
-------------------------	-------------------	-------------------	------------------------	-------------------------

☐ 4. Liegenschaftszinssatz für Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser (Stichtage 2017-2020)

Nettokaltmiete je m² Lagepunkte Standardstufe	Restnutzungsdauer	Wohnfläche	Bewertungsstichtag
---	-------------------	------------	--------------------

☐ 5. Liegenschaftszinssatz für Eigentumswohnungen (Stichtage 2017-2021)

Kostenübernahme

Für die Auskunft werden gem. Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz folgende Gebühren erhoben:

Eine Einzelauskunft über wertermittlungsrelevante Daten kostet 50 Euro je Wert.

Summe:

Die Kosten der Auskunft werden vom Antragsteller / Antragstellerin übernommen.

Ort, Datum



Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Auskunft aus der Bodenrichtwertliste und der Kaufpreissammlung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; E-Mail: info@LRA-a.bayern.de, Telefon: 0821 3102 0

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Augsburg erreichen Sie unter nachstehender Adresse: Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; E-Mail: datenschutz@LRA-a.bayern.de; Telefon: 0821 3102 2555.

Ihre Daten werden zum Zweck der Beauskunftung aus der Bodenrichtwertliste, der Kaufpreissammlung oder zu wertrelevante Daten erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind §§ 193ff Baugesetzbuch (BauGB) und § 11ff Gutachterausschussverordnung (BayGaV).

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bearbeitet. Zur Erfüllung unserer gesetzlich übertragenen Aufgabe erhalten wir ggf. Ihre aktuelle Anschrift über das Bayerische Behördeninformationssystem. Ihre Daten werden nach Erhebung drei Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Übersendung erfolgte.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hinweise zum Datenschutz: https://www.landkreis-augsburg.de/datenschutzerklärung/